

Die Besteuerung der GmbH leicht gemacht

Die Steuern der GmbH inkl. UG, Ltd und ihrer Gesellschafter

3. Auflage



In Austinessenten

leicht gemacht®

Die prägnanten, verständlichen Lehrbücher der leicht gemacht ** SERIEN Recht und Steuer mit Beispielfällen, Übersichten und Leitsätzen

Die leicht gemacht® SERIEN Recht und Steuer haben Generationen von Studierenden erfolgreich in die verschiedenen Themenbereiche eingeführt. Die GELBE SERIE erläutert Inhalte aus der Rechtswissenschaft. Die BLAUE SERIE vermittelt Themen der Bereiche Steuer und Rechnungswesen.

Die Lehrbücher sind so angelegt, dass Vorkenntnisse nicht erforderlich und nach dem Durcharbeiten des Textes die wichtigen Grundlagen vermittelt sind. Sie eignen sich als Einstieg, aber auch zur Wiederholung vor der Abschlussprüfung.

Die Lehrbücher wenden sich nicht nur an diejenigen, für die die jeweiligen Themen in Recht und Steuer ein Hauptfach darstellen, sondern auch an jene, die Fachkenntnisse im Nebenfach erwerben müssen. Interessierte Leser sind Studierende an Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien, aber auch die Teilnehmer vieler weiterer berufsbezogener Ausbildungen.

Schließlich vermitteln die Lehrbücher auch jedem Interessierten auf verständliche und kurzweilige Weise die Grundlagen unseres Rechts- und Steuersystems.

Die leicht gemacht® SERIEN Recht und Steuer erscheinen im



BLAUE SERIE leicht gemacht®

Herausgeber:

Professor Dr. Hans-Dieter Schwind Richter Dr. Peter-Helge Hauptmann

Die Besteuerung der GmbH

leicht gemacht

Die Steuern der GmbH inkl. UG, Ltd und ihrer Gesellschafter

3., neu bearbeitete Auflage

von Reinhard Schinkel Steuerberater



Besuchen Sie uns im Internet: www.leicht-gemacht.de

Autoren und Verlag freuen sich über Ihre Anregungen

Umwelthinweis: Dieses Buch wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt Gestaltung: M. Haas, www.haas-satz.berlin; J. Ramminger Druck & Verarbeitung: Druck und Service GmbH, Neubrandenburg leicht gemacht® ist ein eingetragenes Warenzeichen

© 2016 Ewald v. Kleist Verlag, Berlin

Inhalt

1. Orundagen des bestederungsverfamens
Lektion 1: Die GmbH und die Steuern
Lektion 2: Die GmbH und das Finanzamt
II. GmbH und Körperschaftsteuer
Lektion 3: Die Einkommensermittlung 28
Lektion 4: Offene und verdeckte Gewinnausschüttung 44
Lektion 5: Verdeckte Einlagen 68
Lektion 6: Nicht abziehbare Betriebsausgaben 75
Lektion 7: Der Spendenabzug 92
Lektion 8: Die Organschaft 98
Lektion 9: Ausländische Einkünfte
Lektion 10: Verlustabzug und Verlustvernichtung 124
ŭ ŭ
III. GmbH und Gewerbesteuer
Lektion 11: Die Besteuerung des Gewerbeertrages
Lektion 12: Die Hinzurechnungen in der Gewerbesteuer 138
Lektion 13: Die Kürzungen in der Gewerbesteuer
Lektion 14: Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages 148
Lektion 15: Verlustabzug und Organschaft
IV. Sonstige Besteuerung
Lektion 16: Die Umsatzsteuer
Lektion 17: Die Kapitalertragsteuer
Lektion 18: Die Lohnsteuer
Lektion 19: Grundsteuer, Grunderwerbsteuer
Lektion 20: Die Liquidationsbesteuerung
Lektion 20. Die Eiquidationsbesteuerung
V. Besteuerung der Gesellschafter
Lektion 21: Juristische Personen als Anteilseigner
Lektion 22: Natürliche Personen – Anteil im Betriebsvermögen 20!
Lektion 23: Natürliche Personen – Anteil im Privatvermögen 21
Sachregister

Übersichten

Ubersicht 1	Einteilung der Steuern	9
Übersicht 2	Korrekturvorschriften für Steuerbescheide 2	25
Übersicht 3	Der Weg des Gewinns zum versteuernden Einkommens	31
Übersicht 4	Prüfschema der Steuerpflicht in Deutschland 3	34
Übersicht 5	Die Phasen der GmbH Gründung 3	8
Großübersich		39
Übersicht 7	Die Fallgruppen der verdeckten Gewinnausschüttung 6	54
Übersicht 8	Vergleich der verdeckten Gewinnausschüttung/Einlage	12
Übersicht 9	Die nicht abziehbaren Betriebsausgaben 9	0
Übersicht 10	Besteuerung ausländischer Einkommensteile <i>mit</i> vorliegenden Doppelbesteuerungsabkommen 11	3
Übersicht 11	Besteuerung ausländischer Einkommensteile <i>ohne</i> vorliegendes Doppelbesteuerungsabkommen 11	7
Übersicht 12	Berücksichtigung ausländischer Verluste in Deutschland	22
Übersicht 13	Die Gewerbesteuerermittlung bei einer Kapitalgesellschaft (GmbH)	37
Übersicht 14	Die Hinzurechnungen und Kürzungen in der Gewerbesteuer	17
Übersicht 15	Die Steuerermittlung in der Körperschaft-/Gewerbesteuer	54
Übersicht 16	Optionen zur Steuerpflicht	57
Übersicht 17	Die formalen Rechnungsanforderungen gemäß § 14 Abs. 4 UStG	
Übersicht 18	Umsatzsteuerliches Prüfschema	31
Übersicht 19	Beispiele für Lohnsteuerpauschalierte Leistungen 18	37
Übersicht 20	Besteuerung des Anteilbesitzes	5

I. Grundlagen des Besteuerungsverfahrens

Lektion 1: Die GmbH und die Steuern

Sie haben es mit einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zu tun? Dann kommen Sie am Thema Steuern nicht vorbei! Mit dem vorliegenden Buch erhalten Sie nicht nur das nötige Wissen über die steuerlichen Belastungen (Festsetzungen, Geldabflüsse), sie werden auch mit den organisatorischen Vorkehrungen (Zahlungstermine, Haftungsfallen) vertraut.

Los geht es mit einer Einführung in das Besteuerungsverfahren. Danach werden die Hauptsteuern der GmbH, die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer, sowie deren Ermittlung dargestellt. Der nächste Themenkomplex behandelt alle weiteren Steuerarten, die dem Geschäftsführer einer GmbH in der täglichen Praxis begegnen. Abschließend werden die Endbesteuerung der GmbH, die Liquidationsbesteuerung (bei Selbstauflösung) und die Besteuerung auf der Ebene der Gesellschafter (Anteilseigner) dargestellt.

Neben der GmbH existiert eine kleine Tochter, die haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft. Die haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft, auch "UG (haftungsbeschränkt)" oder "1-Euro-GmbH" genannt, ist grundsätzlich eine GmbH, jedoch mit einigen gesellschaftsrechtlichen Besonderheiten. Auf diese Besonderheiten wird hier ebenfalls eingegangen. Die Besteuerung der haftungsbeschränkten Unternehmergesellschaft entspricht jedoch in allen Punkten exakt der Besteuerung einer GmbH (es ist ja eine GmbH). Insofern sind alle Darstellungen dieses Buches direkt auf die "1-Euro-GmbH" anwendbar.

Auch für die "Directors" (Geschäftsführer) einer Limited ist dieses Buch bestimmt. Limited (Ltd.) ist eine Bezeichnung für Kapitalgesellschaften in englischsprachigen Ländern. Diese werden aus Kostengesichtspunkten gern in England mit einer Niederlassung in Deutschland gegründet, wobei die Geschäfte dann nur aus Deutschland abgewickelt werden. Diese in Deutschland ansässige Limited unterliegt, wie die GmbH, dem deutschen Besteuerungsrecht.

Fall 1: Steuern? Ja oder nein?

Herr Kosslowski, Gesellschafter und Geschäftsführer der "Carus Werkstatt GmbH" öffnet seinen Briefkasten und findet folgende Zahlungsaufforderungen:

- a) 5.000 € für den Ausbau der Anliegerstraße mit Bürgersteigen
- b) 3.000 € Vorauszahlung zur Körperschaftsteuer
- c) 50 € Verspätungszuschlag wegen verspäteter Abgabe der Steuererklärungen 01
- d) 1.000 € Schulgeld

Handelt es sich jeweils um Steuerzahlungen?

- zu a): Bei der Zahlung für die Straßenarbeiten handelt es sich um eine öffentliche Abgabe (Anliegerbeitrag) und nicht um eine Steuer. Er erhält für die Zahlung einen Gegenwert in Form der neuen Straße
- zu b): Die Körperschaftsteuerzahlung ist, wie der Name schon sagt, eine Steuerzahlung. Besteuert wird der Ertrag (das Einkommen) der "Carus Werkstatt GmbH".
- zu c): Der Verspätungszuschlag ist selbst keine Steuer, sondern gehört zu den sogenannten steuerlichen Nebenleistungen (§ 3 Abs. 4 Abgabenordnung). Ein Verspätungszuschlag kann bei verspäteter Abgabe von Steuererklärungen (bzw. -anmeldungen) festgesetzt werden (§ 152 AO).
- zu d): Bei der Schulgeldzahlung handelt es sich um eine Gebühr, für die Benutzung einer bestimmten Schule. Es liegt wieder ein Leistungsaustausch vor.

Fassen wir daher zusammen: Was sind eigentlich Steuern?

Steuern sind Abgaben an den Staat, ohne dass der Zahlung eine bestimmte Gegenleistung gegenübersteht. Sie können also nicht verlangen, dass Ihre Zahlungen für bestimmte Projekte verwendet werden (Bau neuer Schulen im Wohngebiet, Ausbesserung von Sportplätzen etc.). Steuern sind reine Geldleistungen. Mit den Einnahmen finanziert der Staat seine Ausgaben (Polizei, Feuerwehr, Straßenbau etc.).

Und für alle Interessierten ein Blick zum Beginn der Steuereintreibung: Die ersten Aufzeichnungen über Steuern (Abgaben) stammen aus Ägypten, aus dem 3. Jahrtausend vor Christus. Damit das Geld reichlich fließe, waren auch schon im Altertum der Phantasie keine Grenzen gesetzt. Ein "schönes kreatives" Steuerbeispiel bildet die sogenannte "Urinsteuer" des römischen Kaisers Vespasian. Jeder Bürger, der die öffentlichen Bedürfnisanstalten benutzte, musste diese Steuer für seinen "Gang" bezahlen. Daraufhin von seinem Sohn angesprochen, ob das nicht etwas zu weit führe, antwortete der Kaiser "Pecunia non olet" (Geld stinkt nicht).

Diese Steuerart gibt es zum Glück nicht mehr, aber dafür müssen Sie für Ihr Unternehmen mit einer ganzen Reihe anderer Steuerarten rechnen.

Unternehmenssteuern

Unternehmenssteuern sind betriebliche Steuern, die nur durch Firmen (Unternehmen) zu zahlen sind. Dazu zählen als Hauptsteuern die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer.

Bei den Unternehmenssteuern wird der Ertrag (vereinfacht der Gewinn) der Firma besteuert. Aus diesem Grunde spricht man auch von Ertragsteuern. Die Ertragsteuer für natürliche Personen ist übrigens die Einkommensteuer. Die Bemessungsgrundlage (die Basis) für den Ertrag wird aus dem Jahresabschluss abgeleitet. Der Gewinn des letzten Geschäftsjahres dient auch als Basis für die Höhe der zukünftigen Vorauszahlungen. Vorauszahlungen zur Körperschaftsteuer sind immer zum 10.03, 10.06, 10.09 und 10.12 eines Jahres fällig. Die Vorauszahlungstermine zur Gewerbesteuer sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines Jahres. Die Vorauszahlungen werden später mit der Jahressteuerschuld verrechnet. Zuviel gezahlte Steuern werden erstattet. Wurde zu wenig vorausbezahlt, ist die restliche Steuerschuld innerhalb eines Monats nach Festsetzung nachzuentrichten.

Was wird außer dem Ertrag noch besteuert?